



05/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
16. November 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Lukas Renoldner
Ing. Michael Emprechtinger	Ing. Markus Vogl-Osterkorn

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	MMag. Maria Beyer
Josef Schatzl	Silvia Standhartinger

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Edith Jarosch
Siegfried Lumetsberger	

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
--------------------------	--------------------

von der GRÜNE-Fraktion:

Daniel Antlinger, MSc

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Johann Königmayr für Mag. Viktoria Resl-Siegel
Christoph Prechtel für Daniela Humer
Erwin Lackenberger für Leopold Gfellner
Johann Steinbock für Ing. Franz Wohlmair
Johann Prodinger sen. für Wolfgang Ritt

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Leopold Gfellner (von Anwesenheitspflicht befreit), Mag. Viktoria Resl-Siegel, Daniela Humer, Wolfgang Ritt und Ing. Franz Wohlmair (alle entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin: Franziska Haider

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. November 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 07.09.2023 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- d) 20 Gemeinderatsmitglieder und 5 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist.

Bgm. Schauer teilt mit, dass es heute eine Entscheidung in der Sache Vorwürfe gegen das Gemeinderatsmitglied Leopold Gfellner gegeben hat und setzt er als Vorsitzender nach erfolgter Rücksprache von GRM Daniel Antlinger mit GRM Leopold Gfellner den

Tagesordnungspunkt 7 „**Änderung Zusammensetzung Prüfungsausschuss**“

gemäß § 46 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung vor Eintritt in die Tagesordnung ab.

Punkt 1 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzungen Prüfungsausschuss 05.09.2023 und 07.11.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 05. September und 07. November Sitzungen des Prüfungsausschusses stattfanden und ersucht Ausschussobman-Stellvertreter GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger *berichtet*, dass am 05. September die Überprüfung des Freibades auf der Tagesordnung stand und am 07. November die Überprüfung des Sommerfestes 2023 und des Silvesterlaufes 2022 Gegenstand der Sitzung waren und bringt die beiden Prüfberichte zur Verlesung.

Das Freibad wurde im Rahmen eines Lokalaugenscheines besichtigt, Badewart Franz Egger führte durch die Anlage. Die Anlage befindet sich in einem sehr sauberen Zustand. Es wird angeregt, ein Sonnensegel für die Kinderbecken anzuschaffen. Ein diesbezügliches Angebot wurde bereits eingeholt. Da im Freibad einer der größten Kostenfaktoren der elektrische Strom ist, wird der Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Schuldach mit Interesse entgegengesehen. Laut Nachtragsvoranschlag 2023 erhöht sich der Abgang im Freibad auf rund € 78.000.

Das Sommerfest fand am Freitag, 30. Juni und Samstag, 01. Juli 2023 statt. Aufgrund der schlechten Wettervorhersage wurde die Veranstaltung in die Stocksporthalle verlegt. Ursprünglich waren im Stadtzentrum drei Bühnen geplant, in der Stocksporthalle konnte nur eine aufgebaut werden. Die beiden Bühnen konnten nicht mehr gebührenfrei storniert werden, die Musikgruppen der Kirchenplatzbühne wurden gebührenfrei storniert. Im Voranschlag waren Nettokosten von € 15.000 budgetiert, die Abrechnung beläuft sich auf rund € 20.400.

Das Sommerfest ist eine gute Veranstaltung für Peuerbach und soll auch in Hinkunft jährlich durchgeführt werden, der budgetierte Kostenrahmen soll eingehalten werden. Durch verschiedene Optimierungen im Programm könnten Kosten eingespart werden.

Der Internationale Raiffeisen Silvesterlauf wird von der Sportunion IGLA longlife veranstaltet und wird seit 1997 in Peuerbach durchgeführt.

Die Gesamtkosten (Unterstützungsbeitrag, Bauhofleistungen und diverse Zahlungen aus den Verfügungsmitteln) belaufen sich auf insgesamt rund € 25.000.
Eine Beteiligung der IGLA an den Bauhofkosten soll angedacht werden.

GRM Siegfried Lumetsberger regt an, die Förderung für den Silvesterlauf zu reduzieren.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger fragt an, warum der Abgang im Freibad von rund € 40.000 auf rund € 70.000 angestiegen ist.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass dies dem Anstieg der Kosten für Energie, Chemikalien und Personal geschuldet ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger bedankt sich für die Überprüfung der drei Kostenstellen und sollen diese erhalten bleiben. Ziel muss es sein, dass sich die Kosten in diesen Bereichen nicht erhöhen, Einsparungen sollen in anderen Bereichen erfolgen. Die geplante PV-Anlage auf dem Schuldach ist ein Sparansatz bezüglich der Energiekosten im Freibad.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die beiden Prüfberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss 14.09.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 14. September eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses stattfand und ersucht Ausschussobfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass bei dieser Sitzung folgende Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen:

- Informationen bezüglich Wohnungen ISG Ried – Dr. Zorn
- Empfehlung bezüglich Wohnungswechsel Brunnenfeldgasse 16
- Spielplatz Steindlbachweg

Herr Dr. Zorn von der Hausverwaltung der ISG Ried i. I. informierte über

- die Zuständigkeiten der ISG,
- die stattgefundenen Mieterversammlungen der Häuser Brunnenfeldgasse 16 und Berggasse 11,
- Rücklagenstände und
- den Zustand der einzelnen Wohngebäude.

Das Ergebnis der Mieterversammlungen war sehr positiv, die Mieter sind zufrieden und wollen auch weiterhin in ihren Wohnungen bleiben.

In Wohnhäusern der ISG in der Badstraße stehen derzeit einige Wohnungen leer.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses, stellt StR DI Cornelia den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ersuchen der Familie Cavkic, Brunnenfeldgasse 16, um

Wohnungswechsel vom 1. OG ins Erdgeschoß (freie Wohnung nach Frau Weissenböck) zustimmen, da der Sohn der Familie Cavkic eine Gehbehinderung hat.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Bei der Sanierung des Spielplatzes Steindlbachweg läuft alles nach Plan.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass die Leerstände der Wohnungen sicher den hohen Mietkosten geschuldet sind.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt an, wann der Fenstertausch in der Brunnenfeldgasse erfolgt.

Bgm. Schauer teilt mit, dass mit Dr. Zorn vereinbart wurde, dass dies noch im November durchgeführt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Finanz- und Kulturausschuss 30.10.2023

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 30. Oktober eine Sitzung des Finanz- und Kulturausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann Vzbgm. Friedrich Peham um Berichterstattung.

Vzbgm. Friedrich Peham berichtet, dass bei dieser Sitzung folgende Angelegenheiten auf der Tagesordnung standen:

- Weiterführung Schlossmuseum nach der communale oö
- Nachtragsvoranschlag 2023

Weiterführung des Schlossmuseums nach der communale oö

Die communale oö hat am 26. Oktober geendet. Bei der Abschlussveranstaltung hat Landeshauptmann Mag. Stelzer auf die Nachhaltigkeit hingewiesen, was somit für die Stadtgemeinde Peuerbach einen Auftrag zur Weiterführung des Museums darstellt. Im Erdgeschoß ist ein kompletter Rückbau (ausgenommen Kassenbereich) vorgesehen, vom zweiten Stock werden die Leihgaben zurückgegeben und die Räume mit Astrofotos der Sternwarte Gahberg, Ausstellungsstücken aus dem Fundus der Landeskultur GmbH und Exponaten aus unserer alten Georg-von-Peuerbach-Ausstellung aufgefüllt. Diesbezüglich fand am 31.10.2023 eine Besprechung mit Herrn Dr. Weidinger statt.

Für das Erdgeschoß denkt man einerseits an Projekte mit der Sternwarte Gahberg und andererseits an die Einrichtung eines Büros für die Ziwi, Zentrum miteinander. Im Frühling soll es eine Wiedereröffnung des Museums geben.

Nachtragsvoranschlag 2023

Aufgrund der vielen Ereignisse während des Jahres und verschiedenster gefasster Beschlüsse verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit um € 200.700 auf € 364.500.

Es wurden jene Positionen der Gruppen 0 bis 9 besprochen, die sich gegenüber dem Voranschlag verändert haben (Abweichungen über € 2.000).

In der investiven Gebarung erhöht sich der Saldo um € 166.800. In Summe ergibt das ein Minus von € 33.900 im Finanzierungshaushalt gegenüber dem Voranschlag.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Voranschlag € 163.800. Dieses verschlechtert sich nun auf € 364.500. Zum Ausgleich sind unter Berücksichtigung der Bewegungen im Sozialfonds (wird über eine Rücklage verwaltet) Rücklagenentnahmen in Höhe von € 366.400 erforderlich.

Die zweckgebundenen Einnahmen (inkl. Betriebsüberschüsse Wasser u. Kanal) in Höhe von € 232.000 werden an die investive Gebarung zugeführt. Dies ist eine Erhöhung um € 130.400 gegenüber dem Voranschlag.

Zur Finanzierung der investiven Vorhaben sind Rücklagenentnahmen von insgesamt € 447.600 erforderlich.

Der Rücklagenstand zu Jahresbeginn 2023 betrug € 1.813.800 und wird am Jahresende € 1.003.700 betragen.

Die investiven Einzelvorhaben wurden, soweit sie Auswirkungen auf das Finanzjahr 2023 haben, besprochen.

Die vom Land OÖ für 2023 prognostizierten Ertragsanteile wurden seit dem Voranschlag schon zwei mal nach unten revidiert.

Aufgrund des hohen negativen Ergebnisses bei der laufenden Geschäftstätigkeit wird das Thema Sparen beim Budget 2024 ein wichtiges Thema.

Die Zahlen wurden seit der Finanzausschusssitzung noch aktualisiert. Der Nachtragsvoranschlag und der mitzubeschließende angepasste Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan werden beim nächsten Tagesordnungspunkt von Stadtamtsleiter Helmut Ertl im Detail präsentiert und erläutert.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, wie hoch die Kosten für den Museumsumbau sind.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass dies noch nicht feststeht.

GRM Siegfried Lumetsberger verweist auf den Wunsch des Landeshauptmannes Stelzer die Ausstellung weiterzuführen und ist er der Meinung, dass der Landeshauptmann dann auch ein entsprechendes Budget dafür zur Verfügung stellen soll.

Bgm. Schauer berichtet, dass die Kostengespräche mit Herrn Dr. Weidinger nichtig sind, da dieser keine Befugnisse für das Budget hat. Die Absprache der Abteilungen untereinander ist schwierig. Bei der Adaptierung der Ausstellung müssen Leihgegenstände ausgetauscht werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass sich die Kosten für die Commune in Grenzen halten sollen. Die Gemeinde profitiert von den Neuerungen in diversen Räumlichkeiten und im Komemorativ. Für die Budgetgespräche mit dem Land sollen erst Daten und Fakten eingeholt werden und nach Lösungen gesucht werden.

GRM Gabriele Leidinger stellt fest, dass der Besucherandrang nicht gegeben ist und die Ausstellung verkleinert werden soll und Kosten gespart werden müssen und verweist auf die Lohn- und Betriebskosten, die mit den Öffnungszeiten eines Museums einhergehen.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass ein Museumbetrieb aufrechterhalten werden muss. Durch die Ausstellungstätigkeit des Museums konnten die Anschaffungen (Beleuchtung etc.) mehrwertsteuerfrei gekauft werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass Qualität vor Quantität gelten muss. Lieber eine kleinere, kostengünstigere Ausstellung bzw. saisonale Ausstellungen als teure Anschaffungen.

Bgm. Schauer informiert, dass die Zahlen bis zum nächsten Finanz- und Kulturausschuss vom Land vorgelegt werden.

StR DI Cornelia Schönbauer wünscht sich eine Projektgruppe zur Sammlung von Nutzungsideen. Der Familiensonntag hat großen Zulauf gefunden, vielleicht könnte dieser in einer abgeänderten Form weiter bestehen. Einige Kulturvermittler würden sich zur Verfügung stellen.

GRM Monika Wolfsberger fragt an, welche Öffnungszeiten geplant sind.

Bgm. Schauer informiert, dass eine Öffnung einmal im Monat erfolgen soll zwischen Frühjahr und Herbst.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass das Schloss die einzige Touristenattraktion für einen Tagesbesuch in Peuerbach ist.

StR DI Cornelia Schönbauer ist der Meinung, dass die Leute nicht wegen dem Museum nach Peuerbach kommen, sondern wegen dem Freibad, der Eislaufhalle, dem Kino oder der Gastronomie.

GRM MMag. Maria Beyer und GRM Gabriele Leidinger sind der Meinung, dass vor allem die Oö. Landeskrippe Zulauf hätte.

Bgm. Schauer berichtet, dass es schwierig war die Bevölkerung zum Besuch der Commune zu motivieren. Hervorzuheben ist der Mehrwert, der im Bereich der Technik wieder eingebaut wurde. Auch wurden viele Partner für Zusammenarbeit bzgl. Sonderausstellungen, Projekte und Angebote gefunden. Eine Projektgruppe ist für das neue Jahr geplant.

StR DI (FH) Fabian Humberger teilt mit, dass es sicher nicht zu Besucheranstürmen kommen wird, jedoch Schulen für Ausflüge kurze Anfahrtswege bevorzugen und saisonale, günstige Ausstellungen bevorzugt werden sollen.

GRM Silvia Standhartinger möchte wissen, ob hier an einen Galeriebetrieb gedacht wird.

GRM Monika Wolfsberger spricht an, dass heimischen, jungen Künstlern eine Bühne geboten werden kann.

Die Bildung eines Projektteams erscheint sinnvoll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht über die Ausschusssitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2023 und angepasster Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027

Bgm. Schauer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2023 samt angepasstem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027 zur Beschlussfassung vorliegt und den Fraktionen diese Unterlagen digital und nach Anforderung auch in ausgedruckter Form zugegangen sind.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2023 mit dem Nachtragsvoranschlag beschäftigt.

Er ersucht Stadtamtsleiter Helmut Ertl den Nachtragsvoranschlag und den MEFP im Detail zu erläutern.

Anhand des Videobeamers führt Stadtamtsleiter Ertl durch den Nachtragsvoranschlag und erläutert

- Vorbericht,
- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit,
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht,
- Detailnachweis Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag,
- Nachweis der Investitionstätigkeit,
- Dienstpostenplan,
- Nachweis Haushaltsrücklagen,
- Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst,
- Haftungsnachweis und
- Ergebnisse bei den Betrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr.

Es wurden im Laufe des Jahres eine Vielzahl von Ausgaben getätigt und von den Gremien beschlossen, die nicht budgetiert waren, wie z. B. Finanzierung im Zusammenhang mit Unterbringung eines Postpartners im Schloss, Gehsteigverbreiterungen Bahnhofstraße und Bruck, Straßeninstandhaltungsmaßnahmen Adenbruck etc., Ablöse Trafikgebäude Bahnhofstraße 2, Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges für Essenstransporte und Bauhof, Auflage Buch „Georg von Peuerbach-Studien“, Reparatur altes TLF Bruck-Waasen Baujahr 1998, Sanierung Spielplätze etc.

Auf der Einnahmenseite wirkt sich die Verminderung der Ertragsanteile um rund € 100.000 zusätzlich negativ aus.

Durch die einzeln erläuterten wesentlichen Änderungen bei den Einnahmen und bei den Ausgaben im Laufe des Jahres 2023 erhöht sich das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von € 11.071.400 und Auszahlungen von € 11.437.400 um € 202.200 von € 163.800 im Voranschlag auf jetzt € 366.000 im Nachtragsvoranschlag.

Wegen des negativen Ergebnisses können aus der laufenden Gebarung keine Zuführungen an die investive Gebarung erfolgen, sondern können nur die zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von € 232.200 zugeführt werden (Verkehrsflächenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, Anschlussgebühren Wasser und Kanal, Betriebsüberschüsse Wasser und Kanal und Zinserträge aus Rücklagen Wasser und Kanal).

Die vom Land OÖ gewährte Sonder-Bedarfszuweisung 2023 in Höhe von € 62.600 wird zur Bedeckung der Kosten beim Vorhaben Kindergartenneubau Bruck-W. im Jahr 2023 verwendet. Diese Verwendung bedarf der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Der Stand an Rücklagen vermindert sich bei Zuführungen von € 3.900 und Entnahmen von € 818.800 von € 1.813.800 zu Jahresbeginn auf € 998.900 zu Jahresende 2023.

Die Betriebsüberschüsse bei der Wasserversorgung in Höhe von € 33.200 und bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von € 39.300 werden an die investiven Vorhaben zugeführt. Bei der Abfallbeseitigung entsteht ein geringfügiger Überschuss in Höhe von € 4.200 welcher in der laufenden Gebarung verbleibt.

Der Schuldenstand zu Jahresende 2023 wird € 1.418.100 betragen (Darlehen Bau betreubare Wohnungen € 178.100 und Darlehen für Liegenschaftseinlösen Kreisverkehr € 1.240.000), der Netto-Schuldendienst beläuft sich auf € 34.600. Der Stand an Haftungen beträgt zu Jahresende 2023 € 7.164.700.

Im Dienstpostenplan sind keine Änderungen geplant.

Die 2023 laufenden investiven Vorhaben

- Neubau Kindergarten Bruck
- Umbau Sporthaus
- Heizungsumstellung Schulzentrum
- Sanierung Kunsteisanlage
- Straßenbau
- Straßensanierungsprogramm (KIG)
- Blackoutvorsorge (Notstromversorgungsanlage)
- Straßenbeleuchtung
- Kommunale oö
- Instandsetzung Güterwege
- Wasserversorgung
- Kanalbau
- Aufbauehrmaschine Bauhof
- Ankauf Drehleiter FF Peuerbach
- Sanierung Feuerwehrhaus Untertressleinsbach
- Neubau Aufbahrungshalle

weisen bei der Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Finanzjahr 2023 ausgeglichene Ergebnisse aus. Das Vorhaben Photovoltaikanlage FF Bruck-Waasen weist einen Fehlbetrag von € 5.000 aus, da die KPC-Förderung erst 2024 kommt.

Aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes (KIG-Mittel) für die Gemeinden für die Jahre 2023 und 2024 stehen für die Stadtgemeinde Peuerbach € 485.186 zur Verfügung, davon jeweils die Hälfte für Energiesparmaßnahmen (§ 2) und für Investitionsprojekte (§ 5).

Mit dem Oö. Gemeindepaket 2023 gewährt das Land OÖ den Gemeinden zu den KIG-Bundesmitteln einen Zweckzuschuss aus Landesmitteln (zu § 5 KIG-Mitteln) und einen Pauschalzuschuss aus BZ-Mitteln (zu § 2 KIG-Mitteln), welche sich für die Stadtgemeinde Peuerbach jeweils auf € 47.771, insgesamt also auf € 95.542, belaufen.

Von diesen Mitteln werden 2023 verwendet:

	Bundesmittel Energie € 242.593	Bundesmittel Investitionen € 242.593	Landesmittel Energie € 47.771	Landesmittel Investitionen € 47.771
Nahwärme Schulzentrum	190.000		42.900	
Sanierung Kunsteisanlage		80.000		
Straßensanierungen		80.000		40.000
Photovoltaikanlage FF Bruck	10.800		4.800	
Summe	200.800	160.000	47.700	40.000

Die verbleibenden Mittel vom Bund (€ 124.386) und Land (€ 7.842) sollen 2024 abgerufen werden.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 (MEFP) wurde entsprechend dem Nachtragsvoranschlag angepasst.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist für die Jahre 2023 – 2027 folgende Ergebnisse auf:

2023 - 366.000
 2024 + 2.700
 2025 + 101.000
 2026 + 128.800

2027 + 113.400

Stadtamtsleiter Ertl erläutert die Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnishaushalt) im Planungszeitraum und anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit die einzelnen Vorhaben im Planungszeitraum sowie den Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags.

Folgende neue investive Vorhaben wurden in den angepassten MEFP aufgenommen:

- Ankauf LKW mit Zusatzgeräten (Ersatzbeschaffung) für den Bauhof im Jahr 2024 mit Anschaffungskosten von € 296.200;
- Ankauf TLF-B für die FF Bruck-Waasen entsprechend GEP im Jahr 2027 mit Anschaffungskosten von € 382.200;
- Ankauf MTF durch die FF Bruck-Waasen und Gewährung einer Gemeindeunterstützung für die Beschaffung an die FF Bruck-Waasen in Höhe von € 10.000 im Jahr 2024;
- Errichtung von Löschwasserbehältern entsprechend dem GEP-Ergebnis mit Kosten im Jahr 2025 von € 37.000.

Beim Ankauf des LKW mit Zusatzgeräten für den Bauhof handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für den Unimog U 1400 Baujahr 1990, also 33 Jahre alt, der bis dato immer verlässlich im Einsatz stand und bei dem jetzt aber eine Ersatzbeschaffung wegen anstehender aufwendiger Reparaturen dringend notwendig wird.

Da das Ersatzfahrzeug rechtzeitig zum Winterdienst 2024/25 bereit stehen muss, soll umgehend ein BZ-Antrag eingereicht werden und die Bestellung (BBG) rasch erfolgen, da die Lieferzeit ca. 1 Jahr beträgt.

Stadtamtsleiter Ertl weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in nächster Zeit auch Ersatzbeschaffungen für die Bauhoffahrzeuge

- Kommunaltraktor Reform Mounty 80 Baujahr 2002
- LKW Volvo Baujahr 2004 und
- Kommunaltraktor Steyr 6140 CVT Baujahr 2010

rechtzeitig zu planen sind.

Gelöscht wurden im angepassten MEFP folgende Vorhaben:

- Neubau FF-Haus Oberndorf-Stefansdorf (wegen Auflösung der FF Oberndorf);
- Ankauf KLF-A FF Adenbruck (wegen Überstellung des KLF Oberndorf bedingt durch die Auflösung zur FF Adenbruck);
- Sicherung Eisenbahnkreuzungen (wegen Erstreckung des Umsetzungszeitraumes der Eisenbahnkreuzungsverordnung bis 2034).

Die investiven Vorhaben sollen im angepassten MEFP nach der Priorität wie folgt gereiht werden:

Reihung	Name	Finpl.Ja	BZ beantr.	Beginn Jahr
1	Kindergarten Neubau Bruck	0	1	2022
2	LKW mit Zusatzgeräten	0	1	2024
3	Umbau Sportheim	1	1	2023
4	KDO, FF Peuerbach	1	1	2024
5	TLF-B, FF Bruck-Waasen	0	1	2027
6	Heizungsumstellung Schulzentrum	0	0	2023
7	Sanierung Kunsteisanlage	0	0	2023

8	Straßenbau Stadtgde. Peuerbach NEU	0	0	2018
9	Straßensanierungsprogramm (KIG)	0	0	2020
10	Blackout-Vors. Notstromversorgung	0	0	2023
11	Photovoltaikanlagen	0	0	2023
12	Straßenbeleuchtung	0	0	2019
13	Communale	0	0	2023
14	MTF, FF Bruck-Waasen	0	0	2024
15	Gehweg Teucht	0	0	2024
16	Löschwasserversorgung	0	0	2025
17	Instandsetzung GW Niederensfelden	0	0	2024
18	Güterwegsanierungen (Dunzinger-R)	0	0	2023
19	Einsatzzentrum Peuerbach	0	0	2026
20	Wasserversorgung	0	0	2002
21	Kanalbau	0	0	2002

Der MEFP wird im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2024 für die Jahre 2024 - 2028 neu erstellt und wird dann auch aussagekräftiger sein.

Die Gebarung des Jahres 2023 hat sich leider nicht gut entwickelt, der Anstieg beim negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit um rund € 200.000 im Laufe des Jahres auf rund € 360.000 ist beträchtlich. Zum Haushaltsausgleich sind erhöhte Rücklagenentnahmen erforderlich. Die KIG-Mittel des Bundes und die Mittel des Oö. Gemeindepakets 2023 des Landes OÖ vermindern die erforderlichen Rücklagenentnahmen zur Finanzierung der investiven Vorhaben.

Bgm. Schauer dankt Stadtamtsleiter Helmut Ertl für die Erläuterungen und stellt fest, dass mit den Arbeiten am Budget 2024 bereits begonnen wurde, am 29. November 2023 diesbezüglich eine Finanzausschusssitzung stattfindet und das Budget 2024 samt MEFP am 14. Dezember 2023 vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Er ersucht hierauf um Wortmeldungen.

StR DI (FH) Fabian Humberger fragt an, ob für die Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof Leasingfinanzierungen ein Thema wäre.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass der Traktor Reform Mounty und der LKW Volvo seinerzeit geleast wurden und die Förderung von Leasingfinanzierungen dann vom Land eingestellt wurde. Es wäre sinnvoll für die Bauhoffahrzeuge – ähnlich wie beim GEP für Feuerwehrfahrzeuge - ein Ersatzbeschaffungsprogramm zu erstellen und im Gemeinderat zu beschließen.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass bei den Bauhoffahrzeugen ein großer Brocken auf die Gemeinde zukommt.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass Sparsamkeit das Gebot der Stunde sein muss und beim Budget der Sparstift überall angesetzt werden muss.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn ersucht um Aufklärung bezüglich Ablöse Trafik Schöberl.

Bgm. Schauer informiert, dass die Trafik Schöberl vor 30 Jahren auf Gemeindegrund errichtet wurde und diesbezüglich ein Pachtvertrag für den Grund abgeschlossen wurde. Dieser ist nun durch Zeitablauf abgelaufen und die Gemeinde löst Frau Schöberl nun wie vertraglich vereinbart

das Gebäude zum ermittelten Verkehrswert von € 16.700 ab. Das Gebäude wird in der Folge von der Gemeinde an den Trafikbetreiber Günther Rittberger vermietet.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass die Budgeterstellung eine Challenge wird und alle Ausgabenpositionen auf Einsparpotential überprüft werden müssen.

StR DI (FH) Fabian Humberger findet es wichtig, dass die notwendigen Einsparungen gemeinsam getragen werden und verweist auch auf das Stadtfest.

GRM Gabriele Leidinger regt an, dass Stadtfest nicht jährlich, sondern nur alle zwei Jahre zu machen.

GRE Johann Prodingler stellt fest, dass große Ausgabenbrocken des Budgets, wie z.B. Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltsbeitrag, von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2023 und den angepassten MEFP 2023 – 2027 mit der erläuterten Prioritätenreihung zu beschließen und die vom Land OÖ gewährte Sonder-Bedarfszuweisung 2023 in Höhe von € 62.600 zur Bedeckung der Kosten beim Vorhaben Kindergartenneubau Bruck-W. 2023 zu verwenden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Beschlussfassung Ergebnis Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) 17.10.2023

Bgm. Schauer berichtet, dass aus Anlass der Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) zu aktualisieren ist.

Nach Aktualisierung aller Daten (DIGIKAT, Feuerwehrdaten, Alarmpläne etc.) fand am 17. Oktober der gemeinsame GEP-Termin in Peuerbach statt. Neben den fünf Gemeindefeuerwehren haben Abschnittskommandant Lindenbauer, Bezirkskommandant Ablinger und Landes-Feuerwehrinspektor Ing. Kraml daran teilgenommen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer das schriftlich festgehaltene GEP-Ergebnis, das sich wie folgt darstellt:

GEP-Ergebnis:

Maßnahmenblock (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement, ...)

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten (auch der Nachbarfeuerwehren) anzupassen.

Es wurde festgestellt, dass in einigen Gebieten der Gemeinde die Löschwasserversorgung noch nicht ausreichend ist und auf Basis eines noch zu erstellenden Löschwasserkonzeptes für den gesamten Pflichtbereich in Abstimmung zwischen Gemeinde und Feuerwehren eine Prioritätenreihung festgelegt wird.

Ziel der Gemeinde ist es in den nächsten 5 Jahren 2-3 Löschwasserbehälter zu errichten.

Einsatzmittelblock (Fahrzeuge, Geräte...):

Die Stadtgemeinde Peuerbach ist aufgrund der Einwohner- und Wohngebäudezahlen in die Pflichtbereichsklasse 4 einzustufen. Ergänzend zu der in der Ausrüstungs- und Planungsverordnung vorgesehenen Mindestausrüstung ist aufgrund der im Maßnahmenblock und

GEP-Listen beschriebenen Situation und den in den Karten ersichtlichen Einsatzpolygone für die Feuerwehr Peuerbach ein KLF-L (inkl. Atemschutz) notwendig. Aus der überörtlichen Betrachtungsweise der möglichen und notwendigen Standorte für Hubrettungsfahrzeuge ergibt sich für das Gebiet Peuerbach und Umgebung ein entsprechender Bedarf (siehe Studie FF Peuerbach und Karten mit Fahrzeitpolygone).

Fahrzeugbestand			Ausrüstungsplanung					Fw. Haus Stellplatz
Feuerwehr	Fahrzeug Ist-Stand	Baujahr	gefördert als	Taktische Bezeichnung	§ APV, GEP, LKS	geplantes Anschaffungsjahr	Status vorgemerkt, auslaufend	
Adenbruck	KLF	2013	KLF	KLF	APV	2038	vorgemerkt	1
Bruck-Waasen	KDOF	1999	MTF	MTF				1
	LF	2009					auslaufend	
	TLF	1998					auslaufend	
	TLF-B	2001	TLF-B	TLF-B	APV	2027	vorgemerkt	1
Peuerbach	KDOF	2002	KDOF	KDOF	APV	2024	vorgemerkt	1
	MTF	2018	MTF	MTF				1
	KLF-L	2020	KLF-L	KLF-L	GEP	2045	vorgemerkt	1
	RLF	2012	RLF	RLF	APV	2037	vorgemerkt	1
	HRF	2022	HRF	HRF	GEP	2047	vorgemerkt	1
Stefansdorf	KLF	2010	KLF	KLF	APV	2035	vorgemerkt	1
Untertressleinsbach	MTF	2015	MTF	MTF				1
	LFA	2021	LFA	LFA	APV	2046	vorgemerkt	1

§: Genehmigungsgrundlage /APV, GEP, LKS, ...), Status: (Vorgemerkt, Auslaufend)

Das KLF der FF Oberndorf (Baujahr 2013) kommt zur FF Adenbruck, damit entfällt bei der FF Adenbruck die für 2025 geplant gewesene Neubeschaffung eines KLF.

Bei den Feuerwehren Bruck-Waasen, Peuerbach und Untertressleinsbach wird jeweils für das MTF der Stellplatz von 0,5 auf 1 erhöht. Dies ist beim geplanten Neubau des Feuerwehrhauses Peuerbach zu berücksichtigen.

Die FF Bruck-Waasen zeigte sich mit ihrem künftigen Fahrzeugbestand unzufrieden und versuchte beim GEP-Gespräch, dass sie im Zusammenhang mit der Auflösung der FF Oberndorf – wodurch ein Pumpenfahrzeug wegfällt – ein Pumpenfahrzeug erhält, dies wurde jedoch vom Landesfeuerwehrinspektor mit Hinweis auf die Richtlinien, Gegebenheiten und der fehlenden Notwendigkeit klar abgelehnt.

Ansonsten ändert sich für die Feuerwehren nichts, es wurde gegenüber dem bisherigen GEP-Ergebnis nichts verschlechtert, auch nicht für die FF Bruck-Waasen.

Bezirkskommandant Ablinger hat beim GEP-Gespräch zugesagt, dass die FF Bruck-Waasen bei einem kommenden Stützpunktfahrzeug oder -gerät vom Bezirk als Standort entsprechend vorgemerkt wird.

Dieses GEP-Ergebnis wurde von allen Anwesenden unterfertigt und bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt an, ob die Kosten für die Löschbehälter budgetiert werden und ob eine Erhebung bezüglich Nutzung von privaten Wasserbehältern gemacht wird.

Bgm. Schauer teilt mit, dass diesbezüglich entsprechende Kosten budgetiert bzw. in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden und die Feuerwehrkommandanten in ihren Rayons Erhebungen machen. Ziel der Gemeinde ist es, in den nächsten 5 Jahren 2-3 Löschwasserbehälter zu errichten. Es können auch aufgelassene private Jauchegruben als Wasserspeicher genutzt werden.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob nicht von der Gemeinde kürzlich Löschwasserbehälter aufgelassen wurden.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl informiert, dass zwei Löschwasserbehälter in den letzten Jahren aufgelassen wurden, nämlich in Besenberg und in Ranna, da diese wegen der Erschließung mit der Ortswasserleitung mit entsprechenden Hydranten nicht mehr benötigt wurden. Handlungsbedarf bezüglich Löschwasserversorgung besteht konkret in den Gebieten Kastlangeredt und Höhenstein/Feichtberg.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt fest, dass die Löschwasserbebehälter nach Fertigstellung gefüllt und gewartet werden müssen.

GRE Christoph Prechtel regt an, nach Möglichkeit auch gesammelte Oberflächenwässer zu nutzen.

StR Andreas Ornezeder stellt fest, dass im Einsatzfall auch private Teiche genutzt werden dürfen.

Bgm. Schauer informiert, dass die Maßnahmenplanung vorsieht, dass die Feuerwehren zuerst die Schwachstellen bei der Löschwasserversorgung erheben und dann die zu setzenden Maßnahmen gemeinsam erörtert werden.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass man die Fahrzeugsituation der Feuerwehren Bruck- Waasen und Peuerbach im Auge behalten sollte, da diese beiden Feuerwehren in etwa die gleiche Mannschaftsgröße aufweisen, das GEP jedoch bei der FF Peuerbach 5 Fahrzeugstellplätze und bei der FF Bruck-Waasen nur 2 Fahrzeugstellplätze ausweist, was seiner Meinung nach nicht passt.

GRM Silvia Standhartinger fragt an, ob dies von der Gemeinde oder von den Feuerwehren festgelegt wird.

Bgm. Schauer informiert, dass dies auch Auswirkungen aus der Gemeindefusion sind, da die FF Bruck-Waasen dadurch den Anspruch auf das Kommandofahrzeug verloren hat. Durch die Aktualisierung des GEP hat sich jedoch für die FF Bruck-Waasen nichts verschlechtert. Wie erwähnt soll die FF Bruck-Waasen vom Bezirk bei einer Stützpunktsache berücksichtigt werden, da im Feuerwehrhaus Bruck-Waasen Kapazitäten vorhanden sind.

StR DI (FH) Fabian Humberger schließt sich dem an und ist der Meinung, dass hier weitere Gespräche sinnvoll wären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Ergebnisse der Gefahren- und Entwicklungsplanung vom 17.10.2023 als schlüssig zur Kenntnis zu nehmen, die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet anzuerkennen und das aktualisierte GEP-Ergebnis zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderungen

a) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 Grundstück tw. 345/1 und tw. 2848 KG Peuerbach – „Erweiterung Betriebsbaugebiet Keßlastraße II“

Bgm. Schauer berichtet, dass die Fa. EW Technology GmbH an der Keßlastraße nach Umwidmung des Grundstückes in Betriebsbaugebiet ihre Betriebsliegenschaft errichtet hat. Bereits im Zuge dieses Umwidmungsverfahrens wurde die weitere Grundfläche bis zur Keßla-Landesstraße der Familie Wohlthaus im ÖEK mit der Bezeichnung „betriebliche Funktion“ für eine künftige Erweiterungsmöglichkeit für die Fa. EW Technology GmbH vorgesehen.

Nunmehr soll dieses Grundstück, welches um ca. 20 m in Richtung Nordosten vergrößert werden soll, in Betriebsbaugebiet für eine betriebliche Nutzung durch die Fa. EW Technology GmbH umgewidmet werden.

In der Gemeinderatssitzung am 13. April 2023 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und des ÖEK Nr. 2 für das Grundstück tw. 345/1 KG Peuerbach beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 31.07.2023 – Empfehlung an den Gemeinderat das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 09.08.2023 (Gas) u. 14.08.2023 (Strom) – jeweils kein Einwand;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 17.8.2023 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 21.08.2023 – Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – Planung wird zugestimmt, keine Einwände;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 17.8.2023 - aus Sicht der Luftreinhaltung kann der geplanten Widmung zugestimmt werden;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 30.08.2023 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Änderung zugestimmt werden;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 22.08.2023 – aus agrarfachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben;
- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung vom 21.08.2023 bzw. Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 21.08.2023 – seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung besteht kein Einwand;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 08.09.2023 – vorliegende Änderung kann zur Kenntnis genommen werden, wenn eine privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abgeschlossen wird. Weiters ist in der Legende anzuführen, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ befindet.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen.

Zum Nachweis der Umsetzung der Planungsziele durch privatrechtliche Vereinbarungen ist festzustellen, dass dies in diesem Fall nach Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung nicht erforderlich ist, da es sich um eine Umwidmung für eine konkrete Erweiterung des auf dem Nachbargrundstück bereits bestehenden Betriebes handelt, der Erwerb und die Nutzung des umzuwidmenden Grundstückes zwischen der Fa. EW Technology GmbH und dem derzeitigen Grundeigentümer vertraglich vereinbart ist und auch keine Infrastrukturmaßnahmen durch die Gemeinde erforderlich sind.

Die Ergänzung der Legende hinsichtlich des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ wurde im Einvernehmen mit den Antragstellern durchgeführt.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM MMag. Maria Beyer regt an, die Firmenparkplätze nicht zu versiegeln, sondern versickerungsfähig zu errichten.

GRM Gabriele Leidinger stellt dazu fest, dass die Verlegung von Rasengittersteinen bei Firmen oft zu Problemen für Hubstapler etc. werden.

Bgm. Schauer sagt zu, dass er diese Anregung weiterleiten wird.

Stadtsamtsleiter Helmut Ertl stellt fest, dass die Fa. EW Technology schon jetzt ein entsprechendes Rückhaltebecken für alle anfallenden Niederschlagswässer hat und es bei der Firmenerweiterung zu einer entsprechenden Neugestaltung kommt. Dies ist dann Gegenstand des gewerberechtlichen Verfahrens. Für die Ableitung der Hangwässer wurde in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk entlang der Grundgrenze zur Landesstraße eine entsprechende Schutz- oder Pufferzone im Bauland in den Flächenwidmungsänderungsplan aufgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 9 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 20 „Betriebsbaugebiet Keßlastraße II“ wie folgt zu beschließen:

Örtliches Entwicklungskonzept:

Grundstücke tw. 2848 und tw. 345/1 je KG Peuerbach von „landwirtschaftliche Funktion“ in „Betriebliche Funktion BF“

Flächenwidmungsplan:

Grundstücke tw. 2848 und tw. 345/1 je KG Peuerbach im Ausmaß von ca. 2.410 m² von „Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Betriebsbaugebiet, teilweise SP₈“.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Beschlussfassung Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstück 5294 KG Waasen – „Oberndorf - Parkplatz“

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des ÖEK Nr. 2 für das Grundstück 5294 KG Waasen beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 02.06.2023 – Empfehlung an den Gemeinderat das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 15.06.2023 (Gas u. Strom) – jeweils kein Einwand;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 22.06.2023 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen, keine Einwände;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 30.06.2023 – Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – der Umwidmung wird zugestimmt;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 17.09.2023 – folgende Punkte sind abzuklären bzw. Unterlagen zu übermitteln: Stellungnahme des Netzbetreibers, Lageplan mit Darstellung der PV-Anlage, Blendungsabschätzung;
- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz vom 22.06.2023 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser kombinierten Park- und PV-Anlage zugestimmt werden, an der Ost- und Südseite ist eine Hecke mit einer Breite von zumindest 2 m auszuweisen;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 22.06.2023 – aus agrarfachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 25.07.2023 – vorliegender Änderung kann derzeit nicht zugestimmt werden.

Zu den eingelangten Stellungnahmen hat der Antragsteller erklärt, dass diese nicht zur Kenntnis genommen bzw. erfüllt werden. Es wurde der vorliegende Antrag derart abgeändert, dass keine PV-Anlage errichtet wird und wurden die Planunterlagen entsprechend abgeändert. Dazu wurde nachweislich die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den abgeänderten Planunterlagen gegeben und dagegen kein Einwand erhoben.

Bgm. Schauer bringt die eingelangten Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen.

Er ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass es sich um die Neuerrichtung eines Parkplatzes in einer Wiese entlang der Straße für das Gasthaus handelt und es kein Problem sein dürfte, die anfallenden Niederschlagswässer direkt zur Versickerung zu bringen.

Der Widmungswerber soll im Zuge der Umwidmung dazu verpflichtet werden, ansonsten soll es keine Umwidmung geben.

Bgm. Schauer teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Widmungswerber bereits gesprochen und dies vereinbart hat. Der Widmungswerber erklärte, dass er ohnehin vor gehabt hätte, den Parkplatz mit Rasengittersteinen zu errichten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 16 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 41 „Oberndorf-Parkplatz“ wie folgt zu beschließen:

Örtliches Entwicklungskonzept:

Grundstück 5294 KG Waasen von „landwirtschaftliche Funktion“ in „Parkplätze von besonderer Bedeutung“

Flächenwidmungsplan:

Grundstück 5294 KG Waasen von „Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Parkplatz“

Da der Betrieb der Gaststätte bzw. des Mostheurigen und die ordnungsgemäße PKW-Abstellung im öffentlichen Interesse liegt, soll die Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes entsprechend den abgeänderten Planunterlagen beschlossen werden.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM MMag. Maria Beyer) beschlossen. Handzeichen.

c) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstücke tw. 5293 und .349 KG Waasen – „Schneeberger“

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des ÖEK Nr. 2 für die Grundstücke tw. 5293 und .349 KG Waasen beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 09.05.2023 – Empfehlung an den Gemeinderat das Änderungsverfahren durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 15.06.2023 (Gas u. Strom) – jeweils kein Einwand;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 22.06.2023 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen, keine Einwände;
- Wirtschaftskammer Grieskirchen vom 22.6.2023 – es werden keine Einwände erhoben;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 21.06.2023 – aus Sicht der Luftreinhaltung bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz vom 18.07.2023 – aus schalltechnischer Sicht bestehen gegen die beabsichtigte Sonderausweisung keine Einwände;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 04.07.2023 – Wasserversorgung – es bestehen keine fachlichen Einwände gegen die geplante Widmungsmaßnahme, Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – der vorliegenden Planung wird zugestimmt, ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 25.07.2023 – vorliegender Änderungsantrag wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich zur Kenntnis genommen, die Legende ist zu ergänzen und darin anzuführen, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ befindet.

Die Ergänzung der Legende hinsichtlich des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ ist erfolgt und wurde den Antragstellern nachweislich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und dagegen kein Einwand erhoben.

Hinsichtlich des Baubestandes auf der Umwidmungsfläche wird durch die Stadtgemeinde Peuerbach festgestellt, dass das betroffene Gebäude baurechtlich mit Bescheid vom 29.2.1972 bewilligt wurde.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers die Planunterlagen.

Er ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob eine künftige Betriebs- und Widmungserweiterung möglich ist.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass es sich um eine Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude handelt und Zubauten udgl. nicht möglich sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Änderung Nr. 40 für den Bereich der Grundstücke tw. 5293 und .349 KG Waasen von „Dorfgebiet“ in „Dorfgebiet – Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Betriebliche Nutzung – Tischlerei ohne Lackieranlage“ zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

d) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Grundstücke tw. 2926 und 2924 KG Peuerbach – „Hurnaus“

Bgm. Schauer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 13. April 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für die Grundstücke tw. 2926 und 2924 jeweils KG Peuerbach beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 26.04.2023 – Empfehlung an den Gemeinderat, das Änderungsverfahren für kleinräumige Erweiterung ohne zusätzliche Bauplatzschaffung durchzuführen;
- Netz Oberösterreich GmbH vom 15.06.2023 Gas - kein Einwand, Strom unter Einhaltung entsprechender Auflagen – kein Einwand;
- Stellungnahme Johann u. Sonja Schmid vom 19.6.2023 – kein Einwand, jedoch Feststellung, dass Dach- u. Oberflächenwässer nicht in das bestehende Retentionsbecken des Wasserverbandes Peuerbach u. U. eingeleitet werden dürfen;
- Stellungnahme A1 Telekom vom 22.06.2023 - Umwidmung wird zur Kenntnis genommen, keine Einwände;
- Stellungnahme Wasserverband Peuerbach u. U. vom 23.6.2023 – Hinweis, dass für die gegenständlichen Grundstücke noch kein Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage besteht und die anfallenden Regenwässer weder in den Schmutzwasserkanal noch in den Regenwasserableitungskanal „Margaretenberg“ eingeleitet werden dürfen;

- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 21.07.2023 – aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung ist die Textierung für die definierte Schutz- und Pufferzone SP₆ anzupassen;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 30.06.2023 – Trinkwasservorsorge – der Umwidmung wird zugestimmt und es ist die Legende zu ergänzen und darin anzuführen, dass sich die Planungsfläche innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ befindet; Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen) – der Umwidmung wird zugestimmt, seitens der Abteilung Wasserwirtschaft bestehen keine Einwände;
- Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- u. Landschaftsschutz vom 22.06.2023 – aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Umwidmung auf Grund der bestehenden Siedlung im Osten zugestimmt werden;
- Direktion Straßenneubau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Verkehr vom 03.07.2023 – seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung besteht kein Einwand;
- Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 25.07.2023 – in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen kann der Änderung derzeit nicht zugestimmt werden. Weiters wird ausgeführt, dass im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte zu begründen ist, inwiefern die vorliegende Änderung dem Grundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme entspricht, zumal der zukünftige Bauplatz ca. 1.500 m² aufweisen würde.

Bgm. Schauer bringt die Stellungnahmen zur Verlesung und erläutert anhand des Videobeamers den Änderungsplan.

Zu den Stellungnahmen ist auszuführen, dass die Ergänzung der Legende hinsichtlich des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ erfolgt ist. Weiters wurde die Textierung für die definierte Schutz- oder Pufferzone SP₆ angepasst.

Bezüglich der zukünftigen Bauplatzgröße von ca. 1.500 m² ist festzustellen, dass die zur Bebauung mögliche Fläche nur ca. 1.000 m² beträgt. Die restliche Fläche weist Schutz- oder Pufferzonen im Zusammenhang mit der bestehenden 30 kV-Leitung bzw. für eine landwirtschaftliche Zufahrt und für den Hangwasserabfluss aus. Diese Flächen sind daher nicht bebaubar.

Bezüglich dem abgeänderten Plan wurde den Antragstellern nachweislich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und wurde dagegen kein Einwand erhoben.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger fragt an, wohin die Niederschlagswässer abgeleitet werden.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass dies der Widmungswerber lösen muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 19 für den Bereich der Grundstücke tw. 2926 und tw. 2924 KG Peuerbach von derzeit „G – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Dorfgebiet - tw. SP₆„ bzw. in „Dorfgebiet - tw. SP₇„ zu beschließen.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GRM MMag. Maria Beyer) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 Änderung Zusammensetzung Prüfungsausschuss

- a) GRM Leopold Gfellner – Verzicht auf Mitgliedschaft und Ersatzmitgliedschaft im Prüfungsausschuss - Nachwahl Ausschussmitglied (Fraktionswahl GRÜNE)
- b) Beschlussfassung Abänderung Vorschlagsrecht für Obmann und -stellvertreter
- c) Neuwahl Ausschussobmann und -stellvertreter (Fraktionswahlen)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden gemäß § 46 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8 Fortführung Projekt ZIWI durch den Verein „Generationen miteinander Freiwilligenzentrum Peuerbach/Steegen“ - Einreichung als Leader-Projekt Beschlussfassung Vorfinanzierung und Aufbringung Eigenmittel

Bgm. Schauer *berichtet*, dass der Gemeinderat am 20.05.2021 beschlossen hat, als Pilotgemeinde am Pilotprojekt der Sozialabteilung des Landes OÖ (Landesrätin a. D. Birgit Gerstorfer) und dem Verein die ziwi/Unabhängiges LandesFreiwilligenzentrum in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium teilzunehmen.

Für dieses vom Sozialressort des Landes und vom Sozialministerium geförderte Pilotprojekt mit dem Titel „GENERATIONEN.MITEINANDER – Gemeinsam für gesundes Altern und gegen Einsamkeit“ wurden die 5 Gemeinden Laakirchen, Engerwitzdorf, Waldzell, Steyr und Peuerbach als Pilotgemeinden ausgewählt.

Die Pilotphase war für zwei Jahre ausgelegt, nach Ablauf der Pilotphase ist die Weiterführung von den Gemeinden zu finanzieren.

Für die Projektkoordination in Peuerbach und Steegen wurde vom Verein „dieziwi – Die Zivilgesellschaft wirkt“ mit Sitz in Linz die Stelle eines/r Freiwilligen- und Gesundheitskoordinator/in mit 20 – 25 Wochenstunden befristet für 24 Monate ausgeschrieben und mit Mag. Karin Schneeberger und Sonja Schabetsberger gefunden, welche sich diese Stelle teilen.

Zur Unterbringung des „ZENTRUM.miteinander“ hat die Stadtgemeinde Peuerbach von der Sparkasse Räumlichkeiten im Haus Hauptstraße 23 ab 01.05.2022 befristet bis 31.12.2023 angemietet.

Zur Durchführung von Fahrdiensten („MOBIL.miteinander“) wurde als Generationen-Mobil von der Stadtgemeinde Peuerbach im Leasingwege ein elektrischer Bus der Type Mercedes-Benz eVito Tourer per 10.07.2022 angeschafft und dafür von der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen im Rahmen der Aktion „Das gut Projekt – 21“ eine Förderung in Höhe von € 25.000 gewährt.

Die nicht bedeckten Kosten für das Büro „ZENTRUM.miteinander“ und das Fahrzeug „MOBIL.miteinander“ werden von den Gemeinden Peuerbach und Steegen nach dem Schlüssel 80/20 getragen.

Da der zweijährige Förderzeitraum von Bund und Land OÖ mit 31.01.2024 ausläuft und das Projekt sehr gut angenommen wird, hat man sich Gedanken über die Fortführung gemacht und soll dies in Form eines Vereines erfolgen.

Zur Fortführung des Projekts wurde der Verein „Generationen miteinander Freiwilligenzentrum Peuerbach/Steegen“ gegründet und hat dieser laut vorliegendem Vereinsregistrauszug folgende organschaftliche Vertreter:

- Obmann: Josef Altmann
- Obmann-Stellvertreter: Leopold Ecklmair
- Kassier: Leopold Ecklmair
- Schriftführerin: Anita Tossmann

Der Verein wird von der Geschäftsführerin Mag. Karin Schneeberger geleitet. Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat Mag. Karin Schneeberger über das Projekt im Detail informiert. Es wurde im Vorfeld auch besprochen, dass Bürgermeister und Vizebürgermeister von Peuerbach und Steegen auch im Gremium vertreten sind.

Zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung wurde vom Verein eine Budgetplanung für eine Projektperiode von drei Jahren erstellt und zur Förderung als LEADER-Projekt eingereicht. Gemäß Budgetplan belaufen sich die Kosten für drei Jahre auf rund € 295.000 (davon Personalkosten rund € 156.000 und Sachkosten rund € 139.000) wovon ca. € 250.000 förderfähig sind.

Im Fall der Genehmigung und Förderung als LEADER-Projekt erwartet man sich eine Förderung in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten.

Das Projekt wird am kommenden Montag, 20.11.2023, vom Verein dem LEADER-Projektauswahlgremium präsentiert und vorgestellt.

Von DI Christoph Mader, Geschäftsführer der LEADER-Region Mostlandl-Hausruck, wurde am 30.10.2023 mitgeteilt, dass - damit das Projekt bei LEADER eingereicht werden kann - seitens des Gemeinderates noch folgende Festlegungen getroffen werden müssen:

- Vorfinanzierung des Projekts (100 % Vorfinanzierung – dieser Nachweis soll garantieren, dass ein Projekt in vollem Umfang wie beantragt umgesetzt werden kann)
- Zurverfügungstellung der Eigenmittel (40 % der Gesamtkosten – wenn die Gemeinde auch die Eigenmittel übernimmt)

Der Vereinsregisterauszug, die Vereinsstatuten, die Budgetplanung des Vereins und die Mitteilung von Mostlandl-Hausruck bezüglich des erforderlichen Gemeinderatsbeschlusses als Nachweis zur Vorfinanzierung und Aufbringung der Eigenmittel wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Das Projekt soll daher aus Leader-Mitteln, etwaigen noch aufzutreibenden sonstigen Förderungen und Sponsoringbeiträgen finanziert werden.

Die nicht bedeckten Kosten von ca. € 50.000 im Jahr sollen von den beiden Gemeinden Peuerbach und Steegen nach dem Schlüssel 80/20 getragen werden.

Bgm. Schauer stellt fest, dass es seiner Meinung nach gut aussieht, dass das Projekt als LEADER-Projekt anerkannt und gefördert wird. Sollte dies nicht passieren, ist das Projekt seiner Meinung nach gestorben.

Er ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass dieses Projekt von vielen ehrenamtlichen Helfern getragen wird, von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird, weiterhin notwendig ist und wünscht sie sich die Weiterführung.

GRM MMag. Maria Beyer weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde ein Kontrollrecht für die Vereinsgebarung erhält, da die Gemeinde den Verein mitfinanziert. Dies soll

in den Statuten entsprechend verankert werden. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Probleme mit dem Kulturverein Melodium, der von der Gemeinde immer hohe Unterstützungen erhalten hat und keine Gemeindekontrolle akzeptieren will.

Bgm. Schauer informiert, dass die Bürgermeister und Vizebürgermeister der beiden Gemeinden im Verein vertreten sind und auch die zwei Rechnungsprüfer von den beiden Gemeinden gestellt werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass aufgrund der finanziellen Entwicklungen ein sparsamer Umgang mit den Finanzen angestrebt werden muss. Aufgrund des demographischen Alterungsprozesses der Bevölkerung soll dieses Projekt vor allem für finanziell Schwächere weitergeführt werden. Im Umkreis gibt es kein vergleichbares Projekt. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus dem Leader Projekt, Sponsoring und den Beiträgen der beiden Gemeinden. Es sollen auch Sponsorbeiträge von Firmen, Vereinen und Privatpersonen aufgetrieben werden. Gestern war Landesrat Dr. Hattmannsdorfer im ZENTRUM.miteinander Peuerbach zu Besuch und findet das Projekt auch bei ihm Zuspruch. Die Landesförderung war eine Anschubfinanzierung die jetzt wie vereinbart ausläuft und soll das gelungene Projekt weitergeführt werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger hat mit dem Kassier Leopold Ecklmair besprochen, dass die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden nicht steigen sollen und auch andere Finanzierungsformen wie z. B. Mitgliedsbeiträge, Sponsoring, etc. herangezogen werden sollen. Das hohe Ausmaß an ehrenamtlich geleisteten Stunden muss unterstützt werden. Außerdem könnten noch weitere Ideen zur Finanzierung in den nächsten 3 Jahren während der Förderperiode entstehen. Mit Herrn Brandl von Agenda hat er diesbezüglich ebenfalls gesprochen.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die ehrenamtlich geleisteten Stunden nicht leistbar wären, wenn diese abgegolten werden müssten.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger möchte wissen, ob ein Umzug des Büros vom ARS ins Schloss möglich wäre und ob dies Auswirkungen auf die Förderung hat.

Bgm. Schauer informiert, dass Mietkosten – wenn die Gemeinde Vermieterin ist – laut Auskunft durch Leader nicht förderfähig sind. Es sollen aber Gemeindeobjekte trotzdem vorrangig genutzt werden. Eine Übersiedlung ins Erdgeschoß des Schlosses ist für März/April 2024 geplant.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass der förderfähige Finanzierungsteil relativ gesehen werden muss, denn 40 % der Kosten verbleiben trotzdem für die Gemeinden.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass steuerbegünstigtes Sponsoring schwierig werden wird. Die Vereinsstatuten sind sehr allgemein gefasst. Es sollen in der Geschäftsordnung die Themen die angesprochen wurden noch festgehalten werden, wie z.B. Einsichts- und Mitspracherecht der Gemeinden, personelle Beteiligung der Gemeinden (Finanzprüfung).

StR DI (FH) Fabian Humberger regt an, dass sich der Verein gegenüber den Firmen entsprechend präsentieren soll und die Firmem zu Sponsoring angeregt werden sollen.

GRM Siegfried Lumetsberger teilt mit, dass er die Geschäftsordnung noch vor dem Beschluss sehen möchte.

StR DI Cornelia Schönbauer informiert, dass am Montag, 20.11.2023, das Projektauswahlgremium zusammentritt und die nächste Sitzung dann erst im Frühjahr 2024 ist. Die jetzige Projektperiode endet mit Anfang Februar und käme der Frühjahrstermin 2024 zu spät.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob im Verein aufgrund der ausgewiesenen Personalkosten zwei Vollzeitbeschäftigte tätig sind. Sie wünscht sich eine Ergänzung des Beschlusses bezüglich Einsichts- und Mitspracherechte der Gemeinde und die Stellung der Rechnungsprüfer durch die Gemeinden.

Bgm. Schauer informiert, dass dieses Budget für 3 Jahre erstellt wurde und Mag. Karin Schneeberger und Sonja Schabetsberger mit je 12,5 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt sind. Die gewünschte Ergänzung kann natürlich gemacht werden, da dies ohnehin mit dem Verein schon so besprochen und ausgemacht wurde.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass die Vereinsstatuten bereits fertig sind, diese Bedingungen aber in die Geschäftsordnung aufgenommen werden können. Entscheidungsträger sind die Vorstände und die Geschäftsführung des Vereines, dies ist bereits mit den Vereinsstatuten festgelegt. Laufende Besprechungen mit der Steuerungsgruppe finden ohnehin statt.

StR DI (FH) Fabian Humberger führt aus, dass es nicht um Kleinbeträge geht, die bei Besprechungen mit den Gemeindevertretern besprochen werden sollen, sondern um das Gesamtbudget oder große Ausgaben.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt fest, dass die Gemeinde jedwede Förderung oder Unterstützung von der Erfüllung von Bedingungen abhängig machen kann, z.B. in Form einer vom Antragsteller zu unterfertigenden Förderungserklärung in welcher die Förderungsbedingungen klar formuliert und festgehalten sind und die Förderung im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen an die Gemeinde zurückzuzahlen ist. Der heutige Beschluss dient zur Sicherstellung der Förderfähigkeit als Leader Projekt.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob die Vorfinanzierung des Projekts von 100 % die im Antrag steht, auf die Gemeinden Peuerbach und Steegen mit dem Schlüssel 80 % Peuerbach und 20 % Steegen aufgeteilt wird.

Bgm. Schauer bestätigt dies und teilt mit, dass die Gemeinde Steegen den diesbezüglichen Beschluss in der Gemeinderatssitzung im Dezember fassen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Fortführung des Projektes „GENERATIONEN.miteinander“ und Einreichung als LEADER-Projekt für drei Jahre wird beschlossen und bestätigt, dass

- die Eigenmittel (40 % der Gesamtkosten) zur Verfügung gestellt und übernommen werden, und
- die Vorfinanzierung des Projekts (100 % der Projektkosten) bereit gestellt wird.

Die Übernahme der nicht bedeckten Projektskosten erfolgt durch die beiden Gemeinden Peuerbach und Steegen wie bisher nach dem Schlüssel 80/20. Die Bürgermeister und Vizebürgermeister der beiden Gemeinden werden in den Verein entsandt, die zwei Rechnungsprüfer des Vereines werden von den beiden Gemeinden gestellt.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Allfälliges

Bgm. Schauer informiert, dass

- Ortsplaner Dr. Hannes Englmaier mit Schreiben vom 30.09.2023 mitgeteilt hat, dass er sich zurückzieht und mit 31.12.2023 seine Raumordnungs- und Ortsplanertätigkeit an Herrn DI Stefan Müllechner übergibt;
- die Bauverhandlung für den Neubau des Kindergartens Bruck am 23.11.2023 stattfindet;
- mit Schreiben der Bildungsdirektion Oö. vom 06.11.2023 mitgeteilt wurde, dass mit 01.09.2024 die beitragsfreie Vormittagsbetreuung in den Krabbelstuben eingeführt wird;
- Melodiumswart Johann Prodingner jun. am 30.10.2023 sein Dienstverhältnis gekündigt hat und er als Bürgermeister von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht hat und vorübergehend mit Manuel Braumandl eine Aushilfskraft eingestellt hat, der Dienstposten ist bereits zur Nachbesetzung ausgeschrieben, der Personalbeirat tritt am 5. Dezember zusammen;
- er, Vizebgm. Friedrich Peham und Stadtamtsleiter Helmut Ertl am 20.11.2023 in Sache Bebauung Unimarktgelände einen Besprechungstermin mit der Unimarkt-Leitung in Traun haben.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass man der Unimarkt-Leitung klar machen muss, dass die aktuelle Situation nicht tragbar ist.

GRM Gabriele Leidinger stellt fest, dass die Verbreiterung der Gemeindestraße von Mühlbrenning Richtung Kallham aus Peuerbacher Gemeindegebiet noch immer nicht durchgeführt wurde. Die Bankettschäden sind enorm, die Straße ist dringend sanierungsbedürftig.

GRM Ing. Thomas Hauseder bestätigt dies und teilt mit, dass er sich aufgrund der Bankettschäden einen Autoreifen demoliert hat, er bereits der fünfte Geschädigte war und man dringend etwas unternehmen muss.

Bgm. Schauer stellt fest, dass diese Mängel bereits bekannt sind und eine Reparatur des Bankettes erfolgen muss.

GRM Silvia Standhartinger bittet um Hilfe bei der notwendigen Sanierung eines Holzsteges in der Koaserin. Der Holzsteg ist morsch geworden und soll durch Granitsplitt ersetzt werden. Dazu wird um Beistellung von Splitt, Rohren und Mithilfe des Bauhofes gebeten.

Bgm. Schauer teilt mit, dass er sich das ansehen wird.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger teilt mit, dass im Kindergarten Peuerbach die Mäharbeiten nicht mehr ehrenamtlich übernommen werden und dafür eine Lösung gesucht werden muss.

GRM MMag. Maria Beyer fragt, ob dies nicht der Bauhof übernehmen kann. Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass die Arbeitskapazitäten des Bauhofes natürlich auch beschränkt sind.

GRM Daniel Antlinger ersucht das Bücherregal beim Second-Hand-Shop zu bewerben. Es können Bücher gebracht und ausgeliehen werden. Ebenso regt er an, die Feuerwehren nächstes Jahr am 5. und 6. Juli 2024 beim Landesfeuerwehrbewerb zu unterstützen, es wird noch viel Hilfspersonal gebraucht und man kann sich online anmelden.

StR DI Cornelia Schönbauer möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass für die Nachnutzung des Schlosses von verschiedenen Vereinen Räume gesucht werden. Gemeldet haben sich die Goldhaubengruppe, die Landjugend und die Hauskrankenpflege des Roten Kreuzes.

Bgm. Schauer informiert, dass die Räumlichkeiten saniert wurden und nun auch für andere Zwecke genutzt werden könnten. Als Lagerfläche wäre dies zu schade.

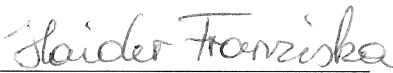
StR DI Cornelia Schönbauer teilt mit, dass beim Martinsfest in Bruck gefragt wurde, warum die Baumallee niedergeschnitten wurde. GRM Josef Schatzl informiert dazu, dass viele Äste immer wieder abgebrochen sind und das Holz sehr brüchig war. Zum Schutz vor allem bei Veranstaltungen, wie dem Martinsumzug, wurden die Bäume gefällt. Es wird jedoch wieder angepflanzt.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt an, ob 2024 ein Neujahrskonzert stattfindet, da noch keine Werbung dafür bekannt ist. Bgm. Schauer teilt mit, dass sich der Kulturverein Melodium laut deren Aussagen auflöst und kein Konzert stattfindet.

Bgm. Schauer teilt mit, dass das SPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied Johann Prodingner sen. im November 2023 sein 50-jähriges Jubiläum als Gemeinderat feiert. Er war Stadtratsmitglied, Gemeinderatsmitglied, Mitglied verschiedenster Ausschüsse und auch überregional in den verschiedensten Gremien tätig und aktiv.

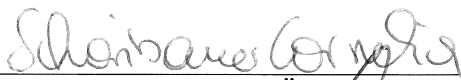
Bgm. Schauer gratuliert ihm dazu sehr herzlich und bedankt sich mit einem Geschenkskorb.

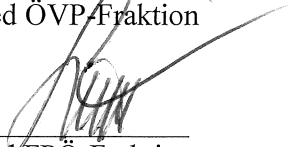
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Schauer um 21:50 Uhr die Sitzung.

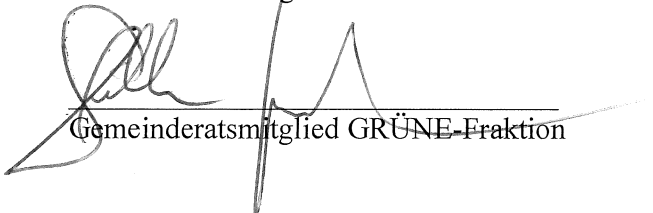

Schriftführerin

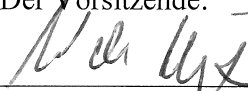

Vorsitzender

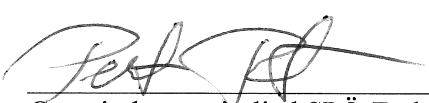
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am **14. Dez. 2023** keine Einwendungen erhoben wurden.


Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion


Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion

Der Vorsitzende: 

Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion


Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion